

## **A2: Finanzen & Sektionsfonds**

*Antrag zuhanden der Jahresversammlung der JUSO Schweiz vom 17. und 18. Februar 2024 in Bern-Bümpliz*

*Antragsteller\*innen: JUSO Kanton St.Gallen, Kilian Teubner (JUSO OW), Dario Bellwald (JUSO OW), Larissa Küng (JUSO OW), Céline Demirre*

### **A. Finanzierung Sektionsfonds**

Die Finanzierung des Sektionsfonds ist nicht geregelt. Um für dessen Finanzierung zu gewährleisten, müssen folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Verzeichnet die JUSO Schweiz eine positive Bilanz, muss ein gewisser Prozentsatz von diesem Überschuss in den Sektionsfonds eingezahlt werden. Dies gilt sofern die JUSO Schweiz in einer stabilen finanziellen Lage ist. Das Zentralsekretariat entscheidet, ob dies der Fall ist und wie hoch der Prozentsatz ausfällt.
- Auch Sektionen dürfen in den Sektionsfonds einzahlen. Finanzstarke Sektionen, welche kleinere Sektionen mit einem Beitrag in den Sektionsfonds unterstützen wollen, können dies in Absprache mit dem Zentralsekretariat tun.

*Den an der November-DV angenommene Gegenantrag zur Prüfung eines Finanzausgleichs zwischen den Sektionen muss die Geschäftsleitung dennoch prüfen. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Massnahmen mit diesem Antrag nicht vereinbar sind, so entfällt dieser.*

### **A. Unterstützung und Information**

Das Organisieren der Finanzen ist für viele, insbesondere kleinere Sektionen, eine schwierige Aufgabe. Weiter wurde an der letzten Delegiertenversammlung klar, dass nicht alle über den Sektionsfonds und dessen Zweck Bescheid wissen. Damit sich das ändert, müssen folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Die Geschäftsleitung muss bis zur Jahresversammlung 2025 einen Workshop zum Thema Kassenführung in Sektionen durchführen. Dieser kann an einer SeKo, am Vorstandstag oder sonst einer Veranstaltung durchgeführt werden. Weiter soll der Workshop jeweils im Abstand von maximal zwei Jahren wiederholt werden.
- Damit die Sektionen über der Sektionsfonds und dessen Zweck Bescheid wissen, soll regelmässig dazu informiert werden. Die Geschäftsleitung entscheidet, in welchem Rahmen dies passiert.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen.**